

<p>Auszug aus dem aktuellen Gesellschaftsvertrag der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH</p>	<p>Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrages der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH (Stand: 15.05.09) (Änderungen gem. Änderungsantrag)</p>
<p>§ 2 Gegenstand des Unternehmens</p> <p>1. Zweck des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Gegenstand des gemeinnützig auszurichtenden Unternehmens ist die Unterhaltung und der Betrieb des städtischen Klinikums sowie mit der Betreibung unmittelbar verbundener Einrichtungen.</p> <p>§ 3 Selbstlosigkeit</p> <p>3. Die Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden <u>oder</u> bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert geleisteter Sacheinlagen zurück.</p>	<p>§ 2 Gegenstand des Unternehmens</p> <p>1. <u>Das Unternehmen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</u> Zweck des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens <u>durch</u> den Betrieb des städtischen Klinikums sowie die Betreibung unmittelbar verbundener Einrichtungen.</p> <p>§ 3 Selbstlosigkeit</p> <p>3. Die Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden, bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert geleisteter Sacheinlagen zurück, <u>soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt.</u></p>